

5. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kranzberg

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kranzberg
folgende

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kranzberg

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Gebührensatz

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren wird wie folgt geregelt:

Mittagsbetreuung bis 14 Uhr:

bis 3 Tage/Woche: 32 Euro

bis 5 Tage/Woche: 48 Euro

Mittagsbetreuung bis 15 Uhr:

bis 3 Tage/Woche: 41 Euro

bis 5 Tage/Woche: 68 Euro

Mittagsbetreuung bis 16 Uhr:

bis 3 Tage/Woche: 50 Euro

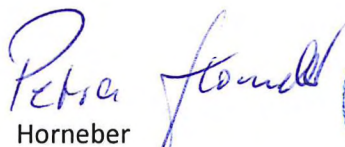
bis 5 Tage/Woche: 88 Euro

(2) Sind tageweise verschiedene Betreuungsendzeiten gebucht, gilt die längere Buchungsdauer
bei der Gebührenberechnung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Kranzberg, 08. Juli 2026


Horneber
1. Bürgermeisterin

